

**Angaben zu Art. 3 (Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) und zu Art. 4 (Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen) und zu Art. 5 (Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken) der Offenlegungsverordnung**

**Präambel**

Als Finanzdienstleister möchten wir den Wertewandel im Finanzwesen im Rahmen unserer Möglichkeiten proaktiv mitgestalten. Zentrales Anliegen unserer Unternehmensstrategie sind Fairness und Zuverlässigkeit im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Partnern und unserer Umwelt. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesen Zielen den Ansprüchen und den Wünschen unserer Kunden, Mitarbeiter sowie unseres gesellschaftlichen Umfelds am besten dienen.

Unser Handeln wird beeinflusst durch den Gedanken, dass unser heutiges Handeln die Bedürfnisse und den Handlungsspielraum künftiger Generationen nicht negativ beeinflusst oder einschränkt.

Als Unternehmen wollen wir unsere Ressourcen schonen, unserer sozialen Verantwortung gerecht werden und nach ethisch wie moralisch hohem Standard agieren.

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**Environment**), Soziales (**Social**) und Unternehmensführung (**Governance**) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen. Als Beispiele sind zu nennen:

**Umwelt:** In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

**Soziales:** Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

**Unternehmensführung:** Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

**Art. 3**

Hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess und der nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besteht aus Sicht der R&M Vermögensverwaltung aktuell noch die Problematik, dass bis dato noch keine exakte bzw. rechtlich einheitliche Definition von Nachhaltigkeit existiert, sodass verschiedene Anbieter die Nachhaltigkeit von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen unterschiedlich bewerten. Zudem sind auch zum jetzigen Zeitpunkt verschiedene Gesetzgebungs- und Regulierungsvorhaben zum Thema ESG und Sustainable Finance (wie z.B. technische Regulierungsstandards (RTS)) noch nicht abgeschlossen, so dass gegenwärtig hier noch keine hinreichend belastbare Grundlage für eine seriöse Bewertung besteht. Die R&M Vermögensverwaltung wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiter eng beobachten und zu einem gegebenen Zeitpunkt den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

**Art. 4**

Grundsätzlich ist ein negativer Einfluss durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Investitionen nicht auszuschließen. Natürlich ist es uns stets ein Anliegen, Risiken von Investments genau zu beleuchten, unabhängig davon ob sie dem Nachhaltigkeitsbereich zuzuordnen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt informieren wir sie, dass die R&M Vermögensverwaltung aus den vorgenannten Gründen

- bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung derzeit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht berücksichtigt
- im Rahmen der Anlageberatung derzeit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht berücksichtigt.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

**Art. 5**

Das Vergütungssystem der R&M Vermögensverwaltung ist so gestaltet, dass sowohl die regulatorischen Anforderungen (KWG, InstitutsVergV und den MaComp) gerecht wird, als auch der langfristigen Bindung qualifizierter Mitarbeiter dient. Ziel ist es damit einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass unsere Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet werden, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Anleger zu handeln, kollidiert. Es werden durch unsere Vergütungspolitik auch keine Anreize gesetzt, Investments zu vermitteln, die nicht unserer Anlagephilosophie entspricht. Unsere Vergütungsstruktur begünstigt zudem keine Bereitschaft in Bezug auf die Vermittlung von Investmentprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.